

C. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2021

Aufgrund der Gründung der Tagespflege und dem angedachten Kauf eines Gebäudeanteils für die Sozialstation und die Tagespflegeeinrichtung wurde es erforderlich einen Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan schließt insgesamt mit einem geplanten Jahresverlust in Höhe von 35.659,00 EUR ab, welcher dem geplanten Ergebnis des Betriebszweiges Sozialstation entspricht.

Die Betriebszweige Tagespflegeeinrichtung und HUFAD-Rheingau wurden kostendeckend geplant.

Gemäß Beschlussfassung der Betriebskommission soll das defizitäre gemeinnützige Mehrgenerationenhaus der Stadt, über die erwirtschafteten Gewinne des Eigenbetriebes, bezuschusst werden.

Die Bezuschussung ist auf den jährlichen Gewinn des Eigenbetriebes begrenzt.

Die maximale Bezuschussung wurde auf einen Betrag von 30.000,00 EUR gedeckelt.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt letztendlich der Stadtverordnetenversammlung.

Trotz dieser Planung und aufgrund der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren wird eine Verlustübernahme durch den Träger voraussichtlich nicht stattfinden müssen. Ziel muss es sein, auch zukünftig die Sozialstation und die neu gegründete Tagespflegeeinrichtung ohne Verlustausgleiche durch die Stadt zu betreiben.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2021:

Erlöse

Die Erlöse der Sozialstation wurden in 2021 mit 75.704,75 EUR pro Monat eingeplant.

Hinzu kommen die Erlöse aus dem niederschweligen Betreuungsangebot welche mit 250.000,00 EUR aus Betreuungsleistungen der Helfer und 121.850,00 EUR aus dem Zuschuss der Mitgliedsstädte, des Landkreises und der Pflegekassen resultieren.

Diese Gelder sollen jedoch in gleicher Höhe verausgabt werden, so dass hieraus keine Gewinnerzielung stattfinden wird.

Für die Tagespflegeeinrichtung wurde, bei einer geplanten Eröffnung am 01.04.2021, mit Umsatzerlösen von insgesamt 334.183,00 EUR kalkuliert.

Im Jahr 2020 erzielte die Sozialstation einen durchschnittlichen Monatsumsatz von 66.697,55 EUR. Hierbei ist die besondere Situation der immer noch vorherrschenden Pandemie und die sich hieraus ergebenden Erstattungsansprüche zu berücksichtigen. Ferner wird von einer Erhöhung der Vergütungspreise ausgegangen.

Sollten die Umsatzerlöse nicht in geplanter Höhe realisiert werden können, ist angedacht, dass einzusetzende Personal entsprechend zu reduzieren.

Kosten

Grundlage für die Kostenberechnung sind die entstandenen Kosten des Wirtschaftsjahres 2019 und die zum Planungszeitpunkt angefallenen Aufwendungen in 2020. Darüber hinaus wurden die zu erwartenden Veränderungen der Kosten für das Jahr 2021 entsprechend berücksichtigt.

Die Personalkosten wurden mit rd. 1.075 TEUR eingeplant und liegen somit, insbesondere durch den zusätzlichen Personalbedarf in der Tagespflegeeinrichtung und zu berücksichtigender tariflicher Lohnsteigerungen, über dem Planwert 2020.

Für die HUFAD wurden insgesamt 121.850 EUR an direkt aufwandswirksamen Kosten eingeplant. Darüber hinaus wurden, analog zu den geplanten Einnahmen aus Betreuungsleistungen, 250.000,00 EUR an Aufwandsentschädigungen für die eingesetzten ehrenamtlichen Helfer veranschlagt.

Im Ergebnis stellen die geplanten Einnahmen und Ausgaben eine sich auf 0 rechnende kostendeckende Planung/Betreibung dar.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird, aufgrund der erforderlichen Schutzmaßnahmen, ein erhöhter Aufwand von Pflegeverbrauchsmaterialien entstehen. Ferner muss mit einem Rückgang der Versorgungsleistungen gerechnet werden.

Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen und Mindereinnahmen können zwar teilweise geltend gemacht werden, jedoch ist derzeit noch nicht absehbar, welche genauen Auswirkungen dies auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs bzw. der einzelnen Betriebszweige haben wird.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Sozialstation wird im Jahr 2021 ihre neuen Räumlichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Winkeler Grundschule beziehen und darüber hinaus vor Ort eine Tagespflegeeinrichtung gründen.

Hierdurch besteht die Chance, der Sozialstation die betrieblich erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen und ihr Betätigungsfeld zu erweitern.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Sozialstation kann ihre Tätigkeit grundsätzlich (satzungsbedingt) nur im Stadtgebiet Oestrich-Winkel ausüben. Hierdurch und durch die Tatsache, dass die Konkurrenz im ambulanten Pflegebereich stetig zunimmt, kann es dazu kommen, dass die Kapazität der Station und ihre Mitarbeiter nicht ausreichend ausgelastet sind, jedoch fixe Kosten (wie Personalkosten) weiter entstehen.
- Aufgrund der personellen Ausstattung unserer Sozialstation und Tagespflegeeinrichtung können krankheits-, kündigungs- bzw. berufsunfähigkeitsbedingte Ausfälle nur sehr schwer aufgefangen werden. Aufgrund des aktuell bestehenden Mangels an Pflegefachkräften, stellt dies momentan das größte Risiko für die Fortführung der Sozialstation dar. Im Extremfall kann dies gezwungenermaßen zur Schließung bzw. zum Verkauf der Einrichtung führen. Eine positive Beeinflussung ist seitens des Betriebes nur äußerst beschränkt möglich.
- Die Leistungsvergütungen der Sozialstation werden in Rahmenverträgen mit den Kostenträgern vereinbart. Diese sind somit nicht den Kosten entsprechend kalkulierbar.
- Die Vergütungssätze der Tagespflege müssen in Einzelverhandlungen vereinbart werden. Hier besteht die Gefahr, dass die Kostenträger kalkulierte Leistungsvergütungen nach unten verhandeln und die Betreuungsleistungen nicht kostendeckend erfüllt werden können.
- Der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen wird in den nächsten Jahren stetig zunehmen, jedoch werden, wie bereits heute schon eingetreten, immer mehr Pflegebedürftige von ihren Angehörigen betreut. Somit ist mit einer steigenden Anzahl von Patienten, die durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, nicht zwingend zu rechnen.

- Die Sparpolitik einzelner Krankenkassen und die strengen Kriterien für häusliche Verordnungen können zur Ablehnung von verordneten Leistungen führen. Dies kann zur Folge haben, dass erforderliche Leistungen bei Ablehnung entweder vom Patienten zu tragen sind oder die Vergütung der erbrachten Leistung überhaupt nicht erfolgt. Somit ist davon auszugehen, dass in Zukunft auf die Erbringung der Leistungen durch qualifiziertes Pflegepersonal teilweise verzichtet wird/verzichtet werden muss.
 - Patientenverluste, in erster Linie bedingt durch Sterbefälle, sind je nach Häufigkeit kurzfristig nicht zu kompensieren. Die entsprechende Auslastung der Station/Tagespflege kann innerhalb kurzer Zeit rapide zurückgehen. Es können mehrere Monate vergehen, bis sich der alte Patientenbestand wiederinstellt.
 - Die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien wird jährlich durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft. Neben der Prüfung der fachlich qualifizierten Prüfung der durchgeführten Pflege wird auf eine nachvollziehbare und lückenlose Dokumentation zu achten sein. Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr der Kündigung des Rahmenvertrages seitens der Kostenträger, welches eine reale Existenzgefährdung darstellen würde. Bei den bisher stattgefundenen Überprüfungen konnte ein hervorragendes Prüfungsergebnis erzielt werden.
-
- Die Sozialstation muss sich vermehrt dem Wettbewerb mit privaten Pflegediensten stellen. Sie ist somit die einzige städtische Einrichtung, welche sich in diesem Maße im freien Markt behaupten muss. Die Verteilung der zu betreuenden Patienten auf immer mehr Pflegedienste könnte eine Nichtauslastung unserer ambulanten Pflegeeinrichtung zur Folge haben.
 - Durch die Corona-Pandemie können Mehraufwendungen und Mindereinnahmen entstehen, welche die Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

a) Risikomanagementziele

Die Qualität, entsprechend der Vorgaben des Pflegequalitätssicherungsgesetzes, ist fortlaufend beizubehalten bzw. zu verbessern. Dies stellt eine existentiell unabdingbare Grundvoraussetzung für die Sozialstation und die Tagespflegeeinrichtung dar. Die Grundlagen und entsprechende Mechanismen wurden in 2007 geschaffen bzw. für die Tagespflege aktuell entwickelt und müssen seitens der Stationsleitungen weiterhin fortgeführt und kontrolliert werden.

Auf die Auslastung, die betrieblichen Erfordernisse der Sozialstation/Tagespflege und auf den Ausfall von Mitarbeitern muss entsprechend des Risikomanagements reagiert werden. Durch Einführung der Jahresarbeitszeitkonten mit Ampelfunktion wurde eine wesentliche Grundlage geschaffen, welche eine noch flexiblere Einsatzplanung ermöglicht. Auch die tägliche Tourenplanung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2007 an die speziellen Bedürfnisse unserer Sozialstation und deren Patienten mit dem Ergebnis angepasst, dass nunmehr eine bessere Auslastung unserer Mitarbeiterinnen und Reduzierung derer Fehlzeiten erzielt werden konnte. Der Einsatz des Personals der Sozialstation/Tagespflege ist entsprechend der sich veränderten Gegebenheiten ständig zu optimieren, da hiervon wesentlich der wirtschaftliche Verlauf des Eigenbetriebes abhängt.

b) Finanzinstrumente

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreuung dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigenbetrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, welche derzeit aufgrund der hervorragenden liquiden Situation nicht gegeben sind, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 23.03.2021



Kirsch
Betriebsleiter

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sozial Dienste – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Soziale Dienste für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

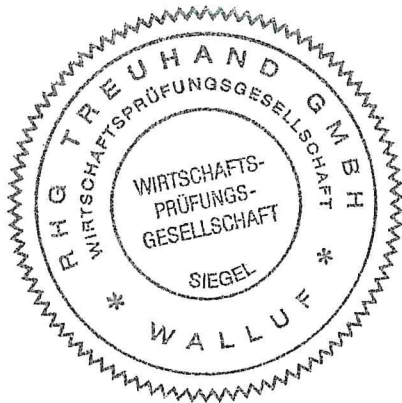
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu-

grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

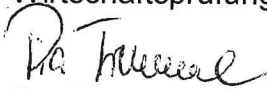
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Walluf, den 2. Juni 2021



RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Pia Tremmel
Wirtschaftsprüfer